



Anregungen und Tipps beim Umgang mit Gefahrstoffen auf Grundlage der landesspezifischen und europäischen Gesetzgebung.

Die Normen

Je nach Einsatzbereich und -zweck unterliegen Sicherheitsgurte verschiedenen Normen:

EN 358 Haltegurt



Zum Halten in der Arbeitsposition und zum Rückhalten in absturzfährdeten Bereichen (z. B. beim Arbeiten auf Flachdächern). Die Halteösen befinden sich in der Regel seitlich im Bereich des Beckenknochens.



EN 361 Auffanggurt



Zur Sicherung in absturzfährdeten Bereichen und zum Auffangen von Stürzen (z.B. bei Arbeiten an Türmen, Masten, Gebäudeüberhängen). Die Auffangösen befinden sich im Rücken zwischen den Schulterblättern (dorsal) oder im Brustbereich (sternal).



EN 361 Auffanggurt zur Verwendung im Steigschutz



in Verbindung mit EN 353-1
Zur Sicherung in absturzfährdeten Bereichen und zum Auffangen von Stürzen in Verbindung mit mitlaufenden Auffanggeräten an fester Führung - Steigschutz (z.B. bei Arbeiten an Türmen, Masten). Die Steigschutzösen befinden sich in der Regel am Bauchgurt, mittig vor dem Körper.



EN 813 Sitzgurt



Zum Halten in sitzender Arbeitsposition bei freiem Hängen. Sitzgurtösen befinden sich möglichst im Bereich des Körperschwerpunktes.

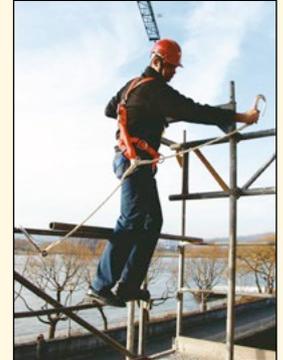


Weitere Normen

- EN 341 Abseilgeräte
- EN 354 Verbindungsmittel
- EN 355 Falldämpfer
- EN 353-2 Mitlaufendes Auffanggerät an beweglicher Führung
- EN 360 Höhensicherungsgerät
- EN 795 Anschlagpunkt
- EN 1496 Rettungshubgeräte

Der Anschlagpunkt

Der Anschlagpunkt, an dem die Ausrüstung befestigt wird, muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN aufweisen. Die Lage des Anschlagpunktes sollte immer so gewählt werden, dass der freie Fall auf ein Minimum beschränkt wird. Er sollte sich möglichst senkrecht oberhalb des Benutzers befinden, um im Falle eines Absturzes ein Pendeln zu vermeiden. Besondere Anschlagpunkte müssen EN 795 entsprechen.



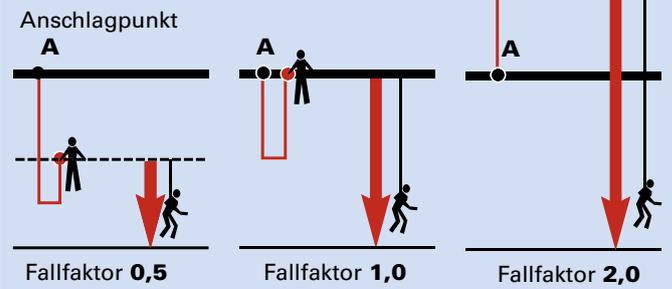
Die Sicherheitsbestimmungen

- bis zu 1 m Absturzhöhe keine Sicherheitsvorkehrungen
- ab 1 m Absturzhöhe z.B. Geländer, Gerüst, Auffanggurt
- bei Leitern bis 5 m ohne, ab 5 m mit zusätzlicher Sicherung (Landes- bzw. Branchenabhängig)

Der Sturzfaktor

Der Sturzfaktor lässt sich mit einer einfachen Formel bestimmen:

$$\text{Sturzfaktor} = \frac{\text{Fallhöhe}}{\text{Seillänge}}$$



Die Ablegereife (nach BGR 198)

Gurte und Gurtbänder **6 - 8 Jahre**
Verbindungsmittel und Seile **4 - 6 Jahre**

Alle Angaben zur Information - maßgeblich für den Einzelfall ist die gültige Gesetzgebung



Die **DENIOS Gefahrstoff-Fibel** ist ein unverzichtbarer Ratgeber rund um die Gefahrstofflagerung. Auf insgesamt 60 Seiten finden Sie die wichtigsten Gesetzestexte, Vorschriften und Informationen zu Gefahrstofflagerung und Arbeitssicherheit. Damit sind DENIOS-Kunden immer gut informiert.